

ist die Willensbekundung in V. eine Form, durch die das Grundrecht der Bürger, das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der sozialistischen Gemeinschaft und des sozialistischen Staates umfassend mitzugestalten, gewährleistet wird. Nach der Verfassung obliegt es der —► *Volkskammer der DDR*, über Inhalt und Form der V. zu entscheiden und die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu beschließen. Ein hervorragender Akt demokratischer Selbstbestimmung des Volkes der DDR war die V. über die sozialistische Verfassung. Sie wurde auf der Grundlage des von der Volkskammer beschlossenen Gesetzes zur Durchführung eines Volksentscheides über die Verfassung der DDR vom 26. 3. 1968 durchgeführt. Nach umfassender öffentlicher Beratung wurde die Verfassung der DDR am 6. 4. 1968 durch freien, demokratischen Entscheid des Volkes angenommen.

Volksaktie: Sammelbegriff für Wertpapiere in Form von Aktien mit geringem Nennwert. In der BRD werden darunter alle kleinen Aktien mit geringem Nennwert (50 und 100 DM) verstanden. Die V. ist wichtiger Bestandteil des sog. Volkskapitalismus. Mit dem Verkauf der V. wird ein Teil des Einkommens der Arbeiterklasse und der Mittelschichten den Monopolen zur kapitalistischen Verwertung zur Verfügung gestellt und dem Käufer ein zweifelhafter Kursgewinn und —>• *Dividende* in Aussicht gestellt. Mit der Ausgabe von V. werden verschiedene, den Interessen der Arbeiterklasse zuwiderlaufende Ziele verfolgt. Sie soll die Illusion einer „Demokratisierung“ des Kapitals und der Beseitigung des Gegensatzes

zwischen Kapital und Arbeit wecken, die Arbeiter als Kleinaktionäre ihren Gewerkschaften entfremden, sie dem Einfluß des Sozialismus entziehen, vom Klassenkampf abhalten und am kapitalistischen Unternehmen interessieren. Diese Ziele werden auch mit Belegschaftsaktien, Kleinaktien und Investmentzertifikaten verfolgt, die eng mit der V. verwandt sind und ihr oft zugerechnet werden. Der Besitz dieser „Wertpapiere“ sichert der Arbeiterklasse keinerlei Einfluß auf die kapitalistischen Unternehmen. Der Lohnarbeiter mit V. muß weiterhin seine Arbeitskraft verkaufen und bleibt ein Ausgebeuteter. Der Klassengegensatz wird nicht beseitigt, sondern nur verdeckt. Die gesamte Theorie und Praxis der V. erweist sich als Betrug an den Werktätigen.

Volksbildungswesen: wesentlicher Bereich des —*■ *einheitlichen sozialistischen Bildungswesens*; er umfaßt die Einrichtungen der Vorschulerziehung, die zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen, die erweiterten polytechnischen Oberschulen, die Sonderschulen sowie die Pädagogischen Schulen für Kindergärtnerinnen, die Institute für Lehrerbildung, die Institute für Heimerzieherausbildung und die Pädagogischen Hochschulen und Pädagogischen Institute. Die Einrichtungen der Vorschulerziehung (Kinderkrippen, Kindergärten) betreuen die Kinder der Werk t ä tiefen vom 1. Lebensjahr an. Während die Kinderkrippen eine gesunde Entwicklung der Kinder bis zum 3. Lebensjahr, die Herausbildung ihrer körperlichen und geistigen Kräfte, des Sprechens und Denkens sowie die Gewöhnung an Ordnung und Sauberkeit ge-